

FAKULTÄT FÜR NATURWISSENSCHAFTEN UND TECHNIK Erasmus+ und Bilaterale Abkommen 2022/23

Zulässige Tätigkeiten, Auswahlkommission und Auswahlkriterien

Genehmigt mit Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr.277/21 vom 15.12.2021 .

Zulässige Tätigkeiten

- Kurse/Übungen/Seminare und entsprechende Prüfungen
- Vorbereitung der Abschlussarbeit
- Praktikum

Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mitglied: Dr. Sergio Angeli
Mitglied: Dr. Yuri Borgianni

Auswahlkriterien und Gewichtung

Die Kommission wird eine Gesamtangabe und einzelne Ranglisten für jede Partneruniversität aufgrund folgender Kriterien erstellen:

Studierende der Bachelor-und Masterstudiengänge (ausgenommen IMaHS)

a) **Kreditpunkte – 30%**

Die Gesamtanzahl der innerhalb **04.03.22** registrierten Kreditpunkte wird durch die Anzahl an Kreditpunkten dividiert, die ein/e Studierende/r in der Regel am Ende jedes Semesters erreichen sollte. Für diese Berechnung wird die Anzahl an Semestern berücksichtigt, die seit der Erstimmatrikulation des/der Studierenden an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik vergangen sind, unabhängig vom Studienjahr, in welchem er/sie zum Zeitpunkt der Erstellung der Rangordnung eingeschrieben ist.

b) **Notendurchschnitt – 40%**

c) **“Proposal of Learning Activities to carry out abroad” 30%**

Der Student muss in englischer Sprache ein Proposal of Learning Activities einreichen, in dem die Gründe für die Wahl und eventuell die Lehrveranstaltungen, die er/sie an der Partneruniversität belegen möchte, angeben (siehe die entsprechenden Abschnitte im Online-Bewerbungsformular).

Studierende des Masterstudienganges IMaHS

a) **Kreditpunkte – 40%**

Die Gesamtanzahl der innerhalb **04.03.2022** registrierten Kreditpunkte wird durch die Anzahl der Kreditpunkte dividiert, die ein/e Studierende/r in der Regel am Ende des 1. Semesters erreichen sollte.

b) **Notendurchschnitt – 40%**

c) **Kenntnis der englischen Sprache - 20%**

über dem Niveau B1, welches durch ein Sprachzertifikat belegt werden muss.

Studierende der Doktoratsprogramme

- a) **Kreditpunkte – 30%**
Gesamtanzahl der innerhalb **04.03.2022** erlangten Kreditpunkte.
- b) **Studienjahr im Doktoratsprogramm – 30%**
- c) **“Proposal of Learning Activities to carry out abroad” - 40%**
Der Studierende muss einen Entwurf der Forschungsaktivität (siehe die entsprechenden Abschnitte im Online-Bewerbungsformular) vorlegen, welche an der Universität im Ausland durchgeführt werden soll. Diese sollte im Einklang mit dem Doktoratsprogramm sein.

Die Studierenden müssen mindestens **65 von 100** Punkten erreichen, um in die Rangliste aufgenommen zu werden.

Bei Punktegleichheit haben jene Studierende Vorrang, die eine höhere Durchschnittsnote haben.

Bei weiterer Punktegleichheit hat der/die jüngere Studierende Vorrang.

Staatsbürgerschaft des/der Studierenden: falls das Land der Staatsbürgerschaft mit dem Land der gewählten Partneruniversität übereinstimmt, wird der/die Studierende in der Rangliste – in Hinblick auf diese Wahl – nach jenen Studierenden positioniert, deren Staatsbürgerschaft nicht übereinstimmt.

Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

TERMINÜBERSICHT 2022-23

- falls notwendig: Anmeldung zu den Sprachprüfungen (Italienisch, Deutsch und Englisch) für die [FebruarSession](#)
- falls notwendig: innerhalb 18. Februar, 12 Uhr: Anmeldung über email language.centre@unibz.it für die_Sprachtests (Spanisch, Französisch),
- 22. Februar: Sprachtests (Spanisch, Französisch) ab 14.30 Uhr über Teams
- Innerhalb 10. März, 12.00 Uhr: Einreichung der online Bewerbungsunterlagen
- Innerhalb 25. März: Veröffentlichung der Ranglisten
- Innerhalb 28. März: Annahme des Austauschstudienplatzes seitens der Studierenden
- Ab 29. März: Nachrückverfahren
- Innerhalb 12. April: Verteilung der Restplätze

Sekretariat der Fakultät für Naturwissenschaften

Ansprechperson für die Austauschprogramme ist Frau Francesca Galeotti
Francesca.Galeotti@unibz.it.